

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scheuerpulver

Druckdatum: 27.07.2012

Materialnummer: 7

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

Scheuerpulver

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Entfettendes, bleichendes Flächenreinigungspulver

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Becker Chemie GmbH
 Straße: Westring 87-89
 Ort: D-33818 Leopoldshöhe
 Telefon: +49(0)5202-9923-0 Telefax: +49(0)5202-9923-12
 E-Mail: info@becker-chemie.de
 Ansprechpartner: Herr Dr. Noveski Telefon: +49(0)5202-9923-0
 E-Mail: auskunft24@t-online.de
 Internet: www.becker-chemie.de
 Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit Tel.: +49(0)5202-9923-0

Notrufnummer: +49(0)160-92250872**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****Kennzeichnungselemente****S-Sätze**

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
207-838-8	Natriumcarbonat	5 - 15 %
497-19-8	Xi R36	
011-005-00-2	Eye Irrit. 2; H319	
246-680-4	Natriumdodecylbenzolsulfonat	< 5 %
25155-30-0	Xi R22-41-37/38	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

* Die Ausgangsstoffe des Polymers sind im EINECS enthalten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scheuerpulver

Druckdatum: 27.07.2012

Materialnummer: 7

Seite 2 von 6

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
@0401.B004006

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Arzt konsultieren.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Auf Umgebungsbrand abstimmen.
Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:
Gase / Dämpfe, gesundheitsschädlich.
Gase / Dämpfe, reizend.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personen in Sicherheit bringen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scheuerpulver

Druckdatum: 27.07.2012

Materialnummer: 7

Seite 3 von 6

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden. Für gute Belüftung bei der Verarbeitung sorgen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter lagern.
Schützen gegen: Feuchtigkeit.
Fernhalten von: Säure.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510:

13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Luftgrenzwert: 6 mg/m³
Grenzwerttyp: MAK

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Bei Staubentwicklung.
Atemschutz: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Handschutz

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt:
Handschutz: Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). NBR (Nitrilkautschuk).
DIN-/EN-Normen: EN 374

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Puder.
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scheuerpulver

Druckdatum: 27.07.2012

Materialnummer: 7

Seite 4 von 6

pH-Wert (bei 20 °C): 7 - 9 (1% in wässrige Lösung)

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: Nicht bestimmt

Siedepunkt: Nicht bestimmt

Sublimationstemperatur: Nicht bestimmt

Erweichungspunkt: Nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht brennbar.

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brennbar.

Dichte: 1,15 g/cm³**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit : Säure.

Zu vermeidende Bedingungen

Luft, feucht.

Unverträgliche Materialien

Reagiert mit : Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
497-19-8	Natriumcarbonat				
	oral	LD50	4090 mg/kg	Ratte	IUCLID

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Akute Toxizität, oral LD50: 1150 mg/kg Spezies: Ratte.

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: reizend. Spezies: Kaninchen.

Reizwirkung am Auge: reizend. Spezies: Kaninchen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Toxizität**

Keine Daten verfügbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scheuerpulver

Druckdatum: 27.07.2012

Materialnummer: 7

Seite 5 von 6

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
497-19-8	Natriumcarbonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l	96	Lepomis macrochirus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	265 mg/l	48	Daphnia magna	IUCLID

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Mischung verwendeten Tenside entsprechen der Detergenzienverordnung (Nr. 648/2004) und sind vollständig aerob abbaubar. Das Produkt trägt nicht zum AOX Wert des Wassers bei.

Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine vPvB-Stoffe (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006. Das Gemisch enthält keine PBT-Stoffe (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Andere schädliche Wirkungen

Nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

EU-Vorschriften Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :
Nicht anwendbar Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

2 - wassergefährdend

Status:

WGK-Selbsteinstufung

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scheuerpulver

Druckdatum: 27.07.2012

Materialnummer: 7

Seite 6 von 6

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- | | |
|-------|---|
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|------|----------------------------------|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
|------|----------------------------------|

Weitere Angaben

Die Verarbeitungs- und Anwendungshinweise befinden sich auf den technischen Merkblättern zu den Produkten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)